



1. urschrift weitergeleitet an die .....  
Fraktion. *Die Linke*  
2. Kopie an die ~~Mittel der~~ *Fraktionen der*  
Stadt. Verantwortung zur Kenntnis.  
Rüsselsheim, den *27.09.2007*

*Brew*

## BERICHT

an die Fraktion  
Die Linke / Liste Solidarität

(in Kopie den übrigen Fraktionen zur Kenntnis)

hier: NPД- Aufmarsch am 01. Mai 2007  
Bezug: Anfrage der Fraktion Die Linke // Liste Solidarität  
vom 12.06.2007

M-Nr.: 260/07

Nach Bekanntwerden der geplanten NPД-Demonstration und Kundgebung am 1. Mai in Rüsselsheim hat der DGB gemeinsam mit der Stadt ein breites Aktionsbündnis und Veranstaltungsprogramm unter dem Motto „Rüsselsheim bleibt bunt - und wird niemals braun“ organisiert.

Über 60 Vereine und Verbände haben mit Veranstaltungen, Aktionen und Informationsständen dazu beigetragen, die Rüsselsheimer Innenstadt an diesem Tag mit Leben zu füllen, tausende Menschen hierher zu holen und damit die NPД aus der Innenstadt fernzuhalten.

Es ist den Beteiligten überzeugend gelungen, ein demokratisches Zeichen dafür zu setzen, dass in Rüsselsheim kein Platz für die NPД ist.

Im Übrigen beantwortet der Magistrat die Anfrage wie folgt:

1. **Welche Kontakte hat der Magistrat beim juristischen Vorgehen zu anderen Städten, die zuvor von NPД-Aufmärschen betroffen waren gesucht? Bitte auflisten: Städte und Behörden.**

Laut Zuweisungsverordnung sind die Aufgaben der Versammlungsbehörde dem Oberbürgermeister zugeordnet. Dieser hat im Rahmen der Geschäftsverteilung den Baudezernenten mit der Erledigung der Aufgaben betraut. Dem Magistrat wurde über den Stand der Angelegenheit und die zu treffenden Entscheidungen unterrichtet.

Zum juristischen Vorgehen in anderen Städten wurde mit der

Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main  
Versammlungsbehörde der Stadt Wiesbaden  
Versammlungsbehörde der Stadt Kelkheim  
Versammlungsbehörde der Stadt Königstein im Taunus  
Versammlungsbehörde der Stadt Gießen

Kontakt aufgenommen und gehalten.

**2. Gab es einen juristischen Informationsaustausch mit anderen Städten, die von NPD-Aufmärschen betroffen waren?**

Es gab einen Informationsaustausch mit den unter 1. genannten Versammlungsbehörden. Es wird davon ausgegangen, dass diese ihre Hausjuristen eingeschaltet haben. Dieses Verfahren gilt auch für die Stadt Rüsselsheim.

**3. Gab es Rücksprache mit dem Städtetag in der Sache? In welcher Form und mit welchem Ziel?**

Es gab keine Rücksprache mit dem Städtetag.

**4. Welche Informationen und Ratschläge haben die Polizeibehörden dem Magistrat gegeben?**

Die Inhalte aller Gespräche zwischen der Versammlungsbehörde der Stadt Rüsselsheim und der Polizei orientierten sich an den aktuellen Erkenntnissen und den gesetzlichen Bestimmungen. Auch Erkenntnisse aus vorhergegangenen Versammlungen der NPD und als gerichtsfest anzusehende Auflagen waren Gegenstand des Informationsaustausches.

**5. Welche Differenzen bestanden zwischen Polizei und Magistrat?**

Zwischen der Versammlungsbehörde der Stadt Rüsselsheim und der Polizei bestanden keine Differenzen.

**6. Mit welchen juristischen Schriftsätzen hat die Stadt Rüsselsheim vor den Gerichten geklagt?**

Die Stadt Rüsselsheim hat mit juristischen Schriftsätzen zu den Widersprüchen der NPD beim Verwaltungsgericht in Darmstadt Stellung genommen. Auch die Beschwerde der Stadt Rüsselsheim gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Darmstadt beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel wurde mit einem juristischen Schriftsatz unterlegt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes durch den DGB erfolgte. Der Rechtsweg der Stadt Rüsselsheim war mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Kassel ausgeschöpft.

**7. Werden diese dem Stadtparlament und der Öffentlichkeit vorgelegt?**

Aus der Sicht des Magistrates besteht keine Notwendigkeit, die Schriftsätze der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Die Schriftsätze sind für die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen in der Geschäftsstelle der Stadtverordnetenversammlung bei Frau Annerose Breunig einsehbar. Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass diese Unterlagen nicht öffentlich zu behandeln sind.

**8. Welcher Schriftwechsel wurde mit der NPD geführt und welche Protokolle, Aktennotizen der Gespräche liegen den Behörden vor? Bekanntgabe s. o.**

Der Schriftwechsel mit der NPD ist in den unter 7. genannten Unterlagen enthalten. Auch für ihn gilt die Nichtöffentlichkeit.

**9. Auf welche Kosten ist der gesamte Polizeieinsatz in Rüsselsheim und Raunheim zu beziffern?**

Das Polizeipräsidium Südhessen hat uns hierzu folgendes mitgeteilt:  
„Eine verbindliche Aussage zu den Kosten des Polizeieinsatzes ist u. a. aufgrund der gemeinsamen Einsatzbewältigung durch Landespolizei Hessen und Polizeikräften der angrenzenden Bundesländer sowie der Bundespolizei, den unterschiedlichen Einsatzzeiten, dem umfangreichen Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln nicht möglich. Ein Großteil der Einsatzstunden kann erfahrungsgemäß durch die Dienstfreigewährung abgegolten werden und bleibt somit kostenneutral“.

- 10. Zu welchen Straftaten durch Rechtsextremisten ist es am 01. Mai 2007 bei der An- und Abfahrt der Neonazis gekommen? Und beabsichtigt die Stadt die Opfer (siehe z. B. MAZ v. 03.05.07) zu unterstützen und wie?**

Das Polizeipräsidium Südhessen hat uns hierzu folgendes mitgeteilt:  
„2 Strafanzeigen gegen „Rechte“ VA-Teilnehmer wegen des Verdachtes eines Verstoßes gegen § 86 a StGB (Zeigen des so genannten Hitlergrußes). Die Ermittlungen insbesondere bezüglich der per Videoaufnahmen erfassten Personen und Tatabläufe sind derzeit noch nicht abgeschlossen. U. a. kamen Ermittlungsbeamte in diesem Zusammenhang auch bei der NPD-Veranstaltung am 07.07.07 in Frankfurt am Main zum Einsatz. Da die Delikte im Anschluss an die Veranstaltung begangen wurden, scheiterte eine sofortige Festnahme“.

Zu den aus der Presse bekannt gewordenen Vorgängen am Bahnhof Mainz-Süd liegen der Stadt Rüsselsheim keine Erkenntnisse vor. Unseres Wissens lag die Zuständigkeit hierfür bei der Bundespolizei.

- 11. Leitet die Stadt Rüsselsheim Anzeigen an die zuständigen Behörden wegen Äußerungen und Zeigens verbotener faschistischer Symbole bzw. Aussagen ein (siehe z. B. RE 02.05.07, Seite 11, Foto)?**

Wie unter 10. von der Polizei beantwortet, hat diese unmittelbar Strafanzeigen gestellt.

- 12. Welche Schäden sind im Zusammenhang mit dem 1. NPD-Aufmarsch zu benennen?**

Das Polizeipräsidium Südhessen hat folgendes mitgeteilt:  
„3 leicht verletzte Polizeibeamte: (Diensthundeführer durch Hundebiss verletzt, 1 Beamter mit verstauchter Hand beim Abdrängen, 1 Beamter PP Mittelhessen Kopfplatzwunde nach Steinwurf)  
Sachschäden seitens der Polizei: 1 VU Dienst-Kfz, 1 Mercedes Vito durch Flaschenwürfe beschädigt, Scheiben des Gefangenenbusses durch Steinwürfe beschädigt.  
Sachschäden im Bereich der Veranstaltungsortlichkeiten wurden der Polizei nicht angezeigt.“

Seitens der Gegendemonstranten sind Brandschäden (Mülltonne) zu verzeichnen. Weiter wurden Verkehrseinrichtungen (2 Barken) beschädigt. Die Gesamtkostensumme beläuft sich auf ca. 150 €.

**13. Beabsichtigt die Stadt Rüsselsheim die bekannt gewordenen Repressionsopfer der Polizei (z. B. GAJ in RE 03.05.07 oder Hessenschau 04.05.07) zu unterstützen?**

Die Stadt Rüsselsheim beabsichtigt nicht Personen, die beim Polizeieinsatz in Mitleidenschaft gezogen wurden, zu unterstützen.

**14. Welche Erkenntnisse liegen über die Neonazi-Szene in Rüsselsheim und Umland vor (Auflistung: Gruppen, Treffpunkte, Kontaktadressen)? Wie beabsichtigt die Stadt Rüsselsheim damit umzugehen?**

Weder der Stadt Rüsselsheim noch dem Polizeipräsidium Südhessen liegen öffentlich verwertbar Erkenntnisse über eine Neonazi-Szene in Rüsselsheim und dem Umland vor.

**15. Wie hoch sind die finanziellen Ausgaben der Stadt Rüsselsheim im Zusammenhang mit dem NPD-Aufmarsch am 1. Mai?**

Verkehrssichernde Maßnahmen	6.986,50 €
Personalausgaben	<u>8.424,00 €</u>
Insgesamt	15.410,50 €

Die vielfältigen Veranstaltungen der Stadt Rüsselsheim gemeinsam mit dem DGB Ortsverband Rüsselsheim sowie der Initiative gegen Rechtsextremisten wurde seitens der Stadt Rüsselsheim mit insgesamt 16.031,83 € gefördert.

**16. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Plakate der antifaschistischen Gruppen nicht in den Stadtbüros ausgehängt wurden? OB?**

Die städtischen Mitglieder der Arbeitsgruppe „Rüsselsheim bleibt bunt und wird niemals braun“ haben entschieden, die Plakate in den Stadtbüros nicht auszuhängen.

**17. Wie beabsichtigt die Stadt Rüsselsheim antifaschistische (Jugend-) Arbeit in Zukunft zu fördern?**

Die städtische Jugendarbeit (Jugendtreffs, Jugendbildungswerk, Kinder- und Jugendbüro, Streetwork u.a.) als auch die vereinsgebundene Jugendarbeit und die Jugendarbeit freier Träger (z.B. AUSZEIT e.V.) hat die Aktion zum 1. Mai „Rüsselsheim bleibt bunt und wird niemals braun“ aktiv unterstützt und sich mit eigenen Aktionen beteiligt. Sie wird bei ähnlichen Anlässen ebenfalls „Flagge zeigen“.

„Das entschiedene Eintreten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen Sexismus, Antisemitismus und Homophobie gehört zum Selbstverständnis der städtischen Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit.“  
(aus: Bericht des Magistrates vom 06.03.07 betreffend Konzeptionen der Jugendarbeit in Rüsselsheim).

Dem o. g. Bericht des Magistrates können weitere Hinweise zur „antifaschistischen (Jugend-)Arbeit“ entnommen werden.

Rüsselsheim, den 18.9.2007



Jo Dreiseitel  
Bürgermeister

An den Magistrat  
über das Büro  
der Stadtverordnetenvorsteherin  
z. Hd. Frau Breuning

Rüsselsheim, 05.06.2007

**Anfrage an den Magistrat nach § 21 Absatz 4 der Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung zur schriftlichen Beantwortung**

**Betr. NPD-Aufmarsch am 1. Mai 2007**

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Kontakte hat der Magistrat beim juristischen Vorgehen zu anderen Städten, die zuvor von NPD-Aufmärschen betroffen waren gesucht? Bitte auflisten: Städte und Behörden
2. Gab es einen juristischen Informationsaustausch mit anderen Städten, die von NPD-Aufmärschen betroffen waren?
3. Gab es Rücksprache mit dem Städtetag in der Sache? In welcher Form und mit welchem Ziel?
4. Welche Informationen und Ratschläge haben die Polizeibehörden dem Magistrat gegeben?
5. Welche Differenzen bestanden zwischen Polizei und Magistrat?
6. Mit welchen juristischen Schriftsätzen hat die Stadt Rüsselsheim vor den Gerichten geklagt?
7. Werden diese dem Stadtparlament und der Öffentlichkeit vorgelegt?
8. Welcher Schriftwechsel wurde mit der NPD geführt und welche Protokolle, Aktennotizen der Gespräche liegen den Behörden vor? Bekanntgabe s. o.
9. Auf welche Kosten ist der gesamte Polizeieinsatz in Rüsselsheim und Raunheim zu beziffern?
10. Zu welchen Straftaten durch Rechtsextremisten ist es am 1. Mai bei der An- und Abfahrt der Neonazis gekommen? Und beabsichtigt die Stadt die Opfer (siehe z.B. MAZ v. 03.05 07) zu unterstützen und wie?

11. Leitet die Stadt Rüsselsheim Anzeigen an die zuständigen Behörden wegen Äußerungen und Zeigens verbotener faschistischer Symbole bzw. Aussagen ein (siehe z. B. RE 02.05.07 Seite 11 Foto)?

12. Welche Schäden sind im Zusammenhang mit dem 1. NPD-Aufmarsch zu benennen? Schadenssumme?

13. Beabsichtigt die Stadt Rüsselsheim die bekannt gewordenen Repressionsopfer der Polizei (z. B. GAJ in RE 03.05.07 oder Hessenschau 04.05.07) zu unterstützen?

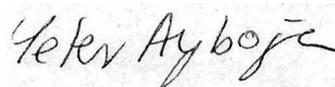
14. Welche Erkenntnisse liegen über die Neonazi-Szene in Rüsselsheim und Umland vor (Auflistung: Gruppen, Treffpunkte, Kontaktadressen)? Wie beabsichtigt die Stadt Rüsselsheim damit umzugehen?

15. Wie hoch sind die finanziellen Ausgaben der Stadt Rüsselsheim im Zusammenhang mit dem NPD-Aufmarsch am 1. Mai?

16. Wer ist für dafür verantwortlich, dass die Plakate der antifaschistischen Gruppen nicht in den Stadtbüros ausgehängt wurden? OB?

17. Wie beabsichtigt die Stadt Rüsselsheim antifaschistische (Jugend-) Arbeit in Zukunft zu fördern?

Für die Fraktion „Die Linke/Liste Solidarität“



Yeter Ayboga